

TEILBEBAUUNGSPLAN GÄRTLESBERG  
=====

Vereinfachte Änderung bzw. Ergänzung nach § 13 BBauG

P R Ä A M B E L

Der am <sup>7.5.</sup>..... 1976 genehmigte Bebauungsplan "Gärtlesberg" bedarf nach Auffassung der höheren Verwaltungsbehörde einer Ergänzung, die vom Gemeinderat nach § 13 BBauG als vereinfachte Änderung beschlossen wird. Der Satzungsbeschluss ist beigelegt.

Die Ergänzung/Änderung betrifft den östlichen Teil des Bebauungsplanes Gärtlesberg; es wird hierbei die endgültige Parzellierung berücksichtigt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderung/Ergänzung ist für die betroffenen und die danebenliegenden Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Eine erneute Auslegung ist daher nicht erforderlich.


Die Befürwortung durch die Grundstücksnachbarn liegt vor; die Befürwortung durch die zukünftigen Grundstückseigentümer ist durch die vorliegenden Baugesuche gegeben.

Die zugehörigen Unterlagen bestehen aus dieser Präambel, dem Satzungsbeschluss und dem ergänzten Planausschnitt für den östlichen Teil des Bebauungsplanes "Gärtlesberg".

*Meyer*  
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat von Daisendorf hat in seiner Sitzung vom  
.....*13.7.76*..... beschlossen, den genehmigten Bebauungsplan  
"Gärtlesberg" nach § 13 Bundesbaugesetz zu ändern bzw.  
durch die endgültige Grundstückparzellierung zu ergänzen.

Daisendorf, den *15.7.76*.....  
.....  
*Meyer*  
Bürgermeister

Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz nach Satzungs-  
beschluss vom 13. 7. 1976.

Überlingen, den 9. 8. 1976

Landratsamt Bodenseekreis

-Aussenstelle Überlingen-



Bauamt  
im Auftrag

Hödicke